

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

04.12.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos  
  
über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0313 vom 10.11.2017  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

**Betr.: Tempo 30 im Wohngebiet zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower Chaussee,  
Groß-Berliner Damm und Hermann-Dorner-Allee in Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

*Bezugnehmend auf den Antrag "Tempo 30 im Wohngebiet zwischen Karl-Ziegler-Straße,  
Rudower Chaussee, Groß-Berliner Damm, Hermann-Dorner-Allee ausweiten" Drs.Nr.:  
VIII/0239 Antrag, B'90Grüne, DIE LINKE*

1. Wie viele Unfälle gab es im Wohngebiet zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower Chaussee, Groß-Berliner Damm und Hermann-Dorner-Allee in der Zeit von 2015 bis heute und liegt ein Unfallschwerpunkt im oben genannten Bereich vor (*bitte einzeln nach Verkehrsteilnehmern und mit möglichen Ursachen auflisten*)?
2. Wie viele Studentinnen und Studenten studieren am Campus Adlershof der Humboldt-Universität und wie erreichen diese hauptsächlich den Campus?
3. Wie viele soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kitas, Jugendeinrichtungen oder Senioreneinrichtungen befinden sich im oben genannten Bereich?
4. Sind soziale Einrichtungen geplant?
5. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner wohnen in dem oben genannten Bereich?
6. Wie viele Wohnungen sind im oben genannten Bereich geplant?
7. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen gab es in der Zeit von 2015 bis heute?
8. Warum ist eine Ausweitung der Tempo-30-Zone für den oben genannten Bereich nicht möglich (*bitte einzeln mit Straßenabschnitt und Grund der Versagung auflisten*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Die Antwort des Bezirksamtes bezieht sich auf das o. g. Gebiet in Bezug auf den Antrag Nr. VIII/0239. Daher wurde das Gebiet in zwei Bereiche eingeteilt.

Bereich 1: Gebiet der bestehenden Tempo 30-Zone zwischen Groß-Berliner-Damm, Hermann-Dorner-Allee, Karl-Ziegler-Straße und Abram-Joffe-Straße.

Bereich 2: Gebiet zwischen Groß-Berliner-Damm, Abram-Joffe-Straße, Max-Born-Straße und Rudower Chaussee.

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) wurde zuständigkeitshalber um Stellungnahme zum Bereich 2 (beantragte neu einzurichtende Tempo 30-Zone) gebeten. Die Antwort ist als Anlage beigefügt.

Zu 2.:

Es studieren 6.700 Studenten in Adlershof. Sie erreichen Adlershof schwerpunktmäßig mit der S-Bahn und der Straßenbahn (Bereich 2).

Zu 3.

Im Bereich 1 ist eine Kita vorhanden.

Zu 4.

Für den Bereich 1 ist eine weitere Kita geplant.

Zu 5.

Im Bereich 1 wohnen 1525 Einwohner, im Bereich 2: 15 Einwohner. Es handelt sich um die gemeldeten Einwohner/-innen am Ort der Hauptwohnung am Stichtag 30.06.2017. Quelle ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Zu 6.

Für den Bereich 1 sind weitere 656 Wohnungen geplant und es befinden sich noch 168 Wohnungen im Bau (1147 sind realisiert).

Zu 7.

Siehe Antwort SenInnDS in Anlage.

Zu 8.

Vorgaben der StVO sowie der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

Gemäß § 45 Abs. 1 c StVO ordnen Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Anordnungen von Tempo 30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz festgelegt werden soll. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. In Gewerbe- oder Industriegebieten kommen sie daher in der Regel nicht in Betracht.

Durch folgende Anordnung und Merkmale soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone sichergestellt werden:

Die dem fließenden Verkehr zu Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierungen von Senkrecht- oder Schrägparkständen eingeengt werden.

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der Verordnung und dieser Vorschrift vorliegen oder mit der Anordnung geschaffen werden können.

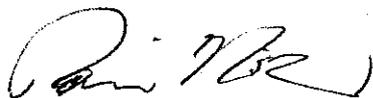
Unbenommen davon kann eine Einzelfallprüfung zur Anordnung von Tempo 30-Bereichen erfolgen. Die Einrichtung kann jedoch nur erfolgen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Diese sind unter anderem: das Vorliegen einer Gefahrenlage sowie besondere Umstände.

Hinweis zur Rechtmäßigkeit von Anordnungen (Schurig, Kommentar zur StVO, 15. Auflage, Erläuterungen zu § 45 StVO)

Für die Rechtmäßigkeit der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde verantwortlich (...). Ihr Handeln wird durch die bindenden Vorgaben der StVO und der VwV-StVO sowie darauf beruhender Richtlinien bestimmt, um im gesamten Bundesgebiet einheitliche und vergleichbare Verkehrsverhältnisse zu gewährleisten (...).

Für den 1. Bereich der bereits bestehenden Tempo 30-Zone wurde auf Antrag der Gemeinde eine Tempo 30-Zone straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Es handelt sich um ein Wohngebiet.

Für den 2. Bereich liegen die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone nicht vor.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.

VIII/0313

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0 €
	gehobenen Dienst	5	9,00	503,64 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

543,04 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

570,25 €

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Herrn Kohn  
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche  
Ordnung  
Ordnungsamt  
Straßenverkehrsbehörde  
Salvador-Allende-Straße 80A  
12559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III B 33 - 0331

Bearbeiterin: Ritter

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 3201

Telefon (030) 90223 - 2318

Vermittlung (030) 90223 - 0

intern 9223 - 2318

PC-Fax (030) 9028 - 4226

E-Mail [katja.ritter@seninnds.berlin.de](mailto:katja.ritter@seninnds.berlin.de)  
[seninnds.berlin.de](mailto:seninnds.berlin.de)  
Elektronische Zugangsöffnung gemäß  
§ 3a Abs. 1 VwVfG:  
[poststelle@seninnds.berlin.de](mailto:poststelle@seninnds.berlin.de)

Internet [www.berlin.de/sen/inneres](http://www.berlin.de/sen/inneres)

24.11.17



**Kleine Anfrage Nr: VIII/0313 der BVV Treptow-Köpenick vom 10. November 2017:  
„Tempo 30 im Wohngebiet zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower Chaussee in  
Adlershof“**

Sehr geehrter Herr Kohn,

die von Ihnen übermittelte Kleine Anfrage der BVV Treptow-Köpenick, hier die Frage-  
stellungen 1 und 7, beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Unfälle gab es im Wohngebiet zwischen Karl-Ziegler-Straße, Rudower  
Chaussee, Groß-Berliner Damm und Hermann-Dorner-Allee in der Zeit von 2015  
bis heute und liegt ein Unfallschwerpunkt im oben genannten Bereich vor (bitte  
einzeln nach Verkehrsteilnehmern, mit möglichen Ursachen auflisten.)**

Zu 1.:

U-Bahnlinie 2, Klosterstraße  
mit kurzem Fußweg:  
U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke  
S-Bahnlinien 5,7,9,75 Jannowitzbrücke  
Bus-Linien M 46, 248



Eingang über  
Tordurchfahrt  
Parochialstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin  
Bankverbindungen  
Postbank Berlin

Kontonummer 58100  
IBAN DE4710010010000058100

Bankleitzahl 10010010  
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin

Kontonummer 0990007600  
IBAN DE25100500000990007600

Bankleitzahl 100 500 00  
BIC BELADEBEXX

Bundesbank Filiale Berlin

Kontonummer 10001520  
IBAN DE53100000000010001520

Bankleitzahl 100 000 00  
BIC MARKDE33

Die Verkehrsunfälle (VU) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	2015	2016	2017*
VU insgesamt	17	17	13
davon mit Verunglückten	0	0	1 (LV)**

(Quelle: VUUrS, Stand: 13.11.2017)

\*Die Daten für 2017 umfassen die Monate Januar bis August.

\*\* Leichtverletzte

Sie verteilen sich gleichmäßig auf alle Straßen und Kreuzungen, insofern ist kein Brennpunkt erkennbar.

Verkehrsunfallbeteiligte (gesamt 2015 – 2017):

Pkw (mit geparkten)	51, davon 22 geparkte Pkw
Lkw (mit geparkten)	19, davon 4 geparkte Lkw
Kleinkraftrad	1
Unbekannte (flüchtig)	12
Straßenbahn	1

(Quelle VUUrS, Stand: 13.11.2017)

Verkehrsunfallursachen (gesamt 2015 – 2017):

Abstand	23
Vorfahrt (Verkehrszeichen und „rechts vor links“)	2
Nicht angepasste Geschwindigkeit	2
Fehler beim Rückwärtsfahren/Wenden	16
Verstoß gegen Rechtsfahrgebot	1
Fehler beim Abbiegen	2
Fehler beim Ein- oder Aussteigen; Be- oder Entladen	1
Ungesicherte Ladung	1

(Quelle VUUrS, Stand: 13.11.2017)

## 7. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen gab es in der Zeit von 2015 bis heute?

Zu 7.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. September 2017 fanden im o. g. Bereich keine Geschwindigkeitskontrollen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Ritter